



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT  
DER STAATSSSEKRETÄR

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg  
Postfach 10 34 42 ♦ 70029 Stuttgart

---

Kindertageseinrichtungen, Träger der Kindertageseinrichtungen und Einrichtungen der Kindertagespflege in Baden-Württemberg

Stuttgart 09.06.2023

Aktenzeichen 46-6930-3/12/2  
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich:

KVJS

Kommunale Landesverbände

Trägerverbände

Landesverband Kindertagespflege

## Vertragsunterzeichnung KiTa-Qualitätsgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ziel des KiTa-Qualitätsgesetzes des Bundes als modifizierte Fortführung des Gute-KiTa-Gesetzes ist es, die Qualität in der Kindertagesbetreuung bundesweit weiter zu steigern. Das KiTa-Qualitätsgesetz trat am 1. Januar 2023 in Kraft.

Seitdem erfolgten Vertragsverhandlungen zwischen Bund und Ländern zu den Maßnahmen, die im jeweiligen Land zur Umsetzung des KiTa-Qualitätsgesetzes weitergeführt oder neu initiiert werden sollen. Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass Frau Parlamentarische Staatssekretärin Ekin Deligöz MdB, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und ich heute den Bund-Länder-Vertrag zur Umsetzung des KiTa-Qualitätsgesetzes in Baden-Württemberg unterzeichnet haben. Für diese Umsetzung stehen Baden-Württemberg in den Jahren 2023 und 2024 rund 510 Mio. Euro zur Verfügung.

Die Qualität in der frühkindlichen Bildung ist entscheidend für eine erfolgreiche Bildungsbiografie und die Chancengerechtigkeit unserer Kinder. Deshalb nutzen wir die

Thouretstr. 6 (Postquartier) ♦ 70173 Stuttgart ♦ Telefon 0711 279-0 ♦ [poststelle@km.kv.bwl.de](mailto:poststelle@km.kv.bwl.de)  
VVS: Haltestelle Hauptbahnhof (Arnulf-Klett-Platz)  
Gebührenpflichtige Parkmöglichkeiten in der Stephansgarage  
[www.km-bw.de](http://www.km-bw.de) ♦ [www.service-bw.de](http://www.service-bw.de)

Mittel aus dem KiTa-Qualitätsgesetz weiterhin, um qualitative Maßnahmen, die wir im Land im Zuge der Umsetzung des Gute-KiTa-Gesetzes begonnen haben, sinnvoll weiterzuführen bzw. zu ergänzen. Dies erfolgt parallel zu weiteren Unterstützungen der frühkindlichen Bildung wie mit dem Pakt für gute Bildung und Betreuung. Einen Schwerpunkt werden wir dabei auf die Handlungsfelder „Stärkung der Leitung“ und „Förderung der sprachlichen Bildung“ legen.

### **Stärkung der Leitung**

Zur Sicherung einer guten Qualität der Betreuung und Bildung in der jeweiligen Einrichtung ist erforderlich, dass Leitungen die pädagogische Arbeit übergreifend konzeptionell gestalten und deren Umsetzung steuern und begleiten. Leitungen sind die Basis und der Motor für Teamqualität, Interaktionsqualität sowie Konzeptions- und Organisationsentwicklung. Über den Beschluss der Landesregierung vom 2. Mai 2023, dass die bisherigen Regelungen für die **pädagogische Leitungszeit** fortgesetzt werden und ein Gesetz dazu in den Landtag eingebracht wird, habe ich Sie bereits informiert. Rund zwei Drittel der Mittel zur Umsetzung des KiTa-Qualitätsgesetzes in Baden-Württemberg sind für diese Maßnahme eingeplant.

Für eine qualitative Umsetzung der pädagogischen Kernaufgaben ist eine entsprechende Qualifizierung der Kita-Leitungen unabdingbar, deshalb werden wir auch die bereits im Rahmen der Umsetzung des Gute-KiTa-Gesetzes initiierten **Qualifizierungsmaßnahmen für Kita-Leitungen** weiterführen.

### **Förderung der sprachlichen Bildung**

Ebenso wissen Sie bereits, dass wir das Bundesprogramm **Sprach-Kitas** im Land in der bekannten Struktur und Schwerpunktsetzung im Rahmen der Umsetzung des KiTa-Qualitätsgesetzes fortführen werden. Unser Ziel ist, dass sowohl inhaltlich als auch finanziell Kontinuität gewahrt bleibt. Die Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung der Förderung sieht vor, dass Träger von Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg Förderanträge stellen können, soweit sie bereits Zuwendungen im Rahmen des Bundesprogramms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ erhalten haben. Die Verwaltungsvorschrift befindet sich aktuell im Anhörungsverfahren.

Das Programm wird auch künftig die drei inhaltlichen Schwerpunkte – alltagsintegrierte sprachliche Bildung, inklusive Pädagogik und die Zusammenarbeit mit Familien – zur Stärkung und Begleitung der sprachlichen Entwicklung von Kindern verbinden. Bei der Umsetzung der drei Handlungsfelder sollen auch der Einsatz digitaler Medien und die Integration medienpädagogischer Fragestellungen in die sprachliche Bildung inhaltliche

Berücksichtigung finden. Die zusätzlichen Fachkräfte sollen die Kita-Teams in bewährter Weise bei der Weiterentwicklung der alltagsintegrierten, ganzheitlichen sprachlichen Bildungsarbeit beraten und unterstützen. Die zusätzliche Fachberatung wiederum soll auch künftig kontinuierlich und prozessbegleitend die Qualitätsentwicklung in den Sprach-Kitas unterstützen und stärken.

Vorgesehen ist, dass der Antrag auf Förderung (für den gesamten Förderzeitraum: 1. Juli 2023 bis 31. Dezember 2024) von den Trägern bis spätestens 1. September 2023 zu stellen ist. Die Auszahlung soll in drei Tranchen erfolgen. Zur Minimierung des Verwaltungsaufwands sollen die ersten beiden Tranchen ohne Anforderung ausbezahlt werden, die dritte Tranche nach Vorlage des Verwendungsnachweises. Zur Gewährleistung von Planungssicherheit und Kontinuität im Hinblick auf die Weiterbeschäftigung der zusätzlichen Fachkräfte und Fachberatungen im Programm ist vorgesehen, dass ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ab dem 1. Juli 2023 ermöglicht wird. Eine Antragstellung soll nach Abschluss des Anhörungsverfahrens, voraussichtlich ab Juli 2023, möglich sein. Sobald das Antragsverfahren geöffnet ist, werden wir die Träger der Sprach-Kitas unmittelbar informieren.

Die pädagogische Qualität im Bereich der sprachlichen Bildung in Kindertageseinrichtungen ist von zentraler Bedeutung für die Chancengleichheit von Kindern. Dazu bedarf es einer professionellen Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte. Um über das Programm „Sprach-Kitas“ hinaus weitere Sprachförderkräfte in Baden-Württemberg zu qualifizieren und so weitere Kindertageseinrichtungen zu Kitas mit Profil Sprache weiterzuentwickeln, wird die im Rahmen der Umsetzung des Gute-KiTa-Gesetzes begonnene Maßnahme **„Kita-Profil Sprache - Qualifizierung von Sprachförderkräften“** durch Hochschulen daher weitergeführt.

Die Nutzung von Sprachscreeningverfahren ermöglicht pädagogischen Fachkräften, Sprachbildungsmaßnahmen passgenau am individuellen Sprachentwicklungsstand des Kindes auszurichten und stärkt deren Handlungsfähigkeit. Im Rahmen der neuen Maßnahme **„Weiterentwicklung der Sprachstandsermittlung im frühkindlichen Bereich“** sollen Kita-Teams durch Schulungen und Workshops im Einsatz von Screeningverfahren gestärkt werden, die wissenschaftlich fundiert und für die pädagogische Praxis pragmatisch (zeit- und ressourcenökonomisch) in der Handhabung sind. Nach erfolgreicher Teilnahme an einer Schulung bzw. Workshop bekommt die Kita das Screeningverfahren, das in Schulung bzw. Workshop verwendet worden ist, für den Einsatz in der Praxis zur Verfügung gestellt.

Die Wirksamkeit des Kaskadenmodells (externe Fachberatungen begleiten die themenbezogenen Prozesse der Kita-Teams) wurde in den Evaluationsberichten zum Bundesprogramm Sprach-Kitas belegt. Im Zuge einer ganzheitlichen Umsetzung des Schwerpunktbereiches „Förderung der sprachlichen Bildung“ wird daher die Maßnahme **„Stärkung der Prozessbegleitung bei der Sprachbildung und Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen“** neu initiiert. Dabei werden Qualifizierungsmaßnahmen für fachliche Prozessbegleitung (Fachberatungen und weitere dafür geeignete Personen mit entsprechender Qualifikation und Berufserfahrung) im Bereich Sprache und Qualitätsentwicklung auf Grundlage eines Qualifizierungskonzepts durchgeführt. Ziel ist die Stärkung der Handlungskompetenz von Kita-Leitungen und pädagogischen Fachkräften durch eine fachliche Prozessbegleitung im Bereich der Sprachbildung und -förderung.

### **Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte**

Um Träger dabei zu unterstützen, weitere zusätzliche Ausbildungsplätze im Bereich der praxisintegrierten, vergüteten Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher sowie zur sozialpädagogischen Assistentin bzw. zum sozialpädagogischen Assistenten anzubieten, werden wir über ein Förderprogramm einen Teil der Ausbildungsvergütung finanzieren. Die Förderung soll als pauschaler Zuschuss in Höhe von 1.350 Euro pro Monat (PiA-Erzieherin bzw. -Erzieher) im ersten Ausbildungsjahr und 1.500 Euro im zweiten Ausbildungsjahr bzw. 1.300 Euro pro Monat (sozialpädagogische Assistenz) im ersten Ausbildungsjahr und 1.450 Euro im zweiten Ausbildungsjahr erfolgen. Je Tranche sollen bis zu 500 Förderungen im Rahmen der praxisintegrierten Erzieherinnen- und Erzieherausbildung ermöglicht werden, bis zu 250 im Rahmen der praxisintegrierten Ausbildung in sozialpädagogischer Assistenz. Die erste Tranche umfasst den Zeitraum von September 2023 bis Ende Januar 2025, die zweite Tranche den Zeitraum von September 2024 bis Ende Januar 2025. Über den Start der Antragstellung bei der L-Bank werden wir Sie gesondert informieren.

### **Weitere Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung des KiTa-Qualitätsgesetzes**

Die bewährten Maßnahmen zur Stärkung der Praxisanleitung, zur Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen sowie die Förderung von kontinuierlichen Bildungsprozessen durch Kinderbildungszentren werden wir weiterführen. Zum Ausgleich der Mehrlasten für die in Artikel 2 Ziffer 2 Buchstabe c Absatz 4 des Gute-Kita-Gesetzes geregelte generelle Beitragsfreiheit für Geringverdiener (Familien im Kinderzuschlag und/oder Wohngeld) stehen Baden-Württemberg auch im Rahmen des Kita-Qualitätsgesetzes weiterhin Kompensationsmittel zur Verfügung.

Für die Länder hängt der Erhalt der Mittel vom Bund zur Umsetzung des KiTa-Qualitätsgesetzes von den Vertragsunterzeichnungen aller Länder ab. Die Umsetzung aller Maßnahmen steht daher unter dem Vorbehalt der Vertragsunterzeichnung aller Länder. Baden-Württemberg ist das zweite Land, in dem der Vertrag unterzeichnet wurde. Wir gehen aktuell davon aus, dass alle Verträge bis Mitte Juli 2023 unterzeichnet werden.

Wir freuen uns, dass wir Sie durch die oben beschriebenen Maßnahmen in Ihrer wertvollen pädagogischen Arbeit – gerade in diesen herausfordernden Zeiten – weiter unterstützen und stärken können.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Volker Schebesta', enclosed in a thin black rectangular border.

Volker Schebesta MdL